



Schutzkonzept des Walddörfer Sportvereins-

Stand: 02. Juli 2021

Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für eigene, angemietete, überlassene und private Sportstätten, die vom Walddörfer SV genutzt werden.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.walddoerfer-sv.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrkräfte und Mitarbeiter des Walddörfer SV dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

1. Verhaltens- und Hygieneregeln (s. Anhang)

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten.

2.1 Zutritt und Verlassen der Anlage

- **Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten!** Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
- Die Sportanlagen stehen zunächst vornehmlich dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit **nur Vereinsmitgliedern des Walddörfer SV** gestattet.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, **ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet.** Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.
- **Minderjährige** dürfen von ihren Eltern nur bis zur Sportanlage gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.
- Auf das Bilden üblicher **Fahrgemeinschaften** ist ebenfalls zu verzichten.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

2.2 Verhalten

- In allen Sportstätten ist der **Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie im gesamten Walddörfer Sportforum ist ein **Mund- und Nasenschutz** zu tragen. Das Tragen eines solchen Schutzes beim Sporttreiben ist nicht vorgeschrieben.
- **Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren.** Hierzu stellt der Walddörfer SV Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind Trainer, Übungsleiter oder Mitarbeiter des Walddörfer SV zu informieren.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Siehe hierzu auch Anlage 2. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette
- **Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet!** Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

2.3. Räumlichkeiten

- Im Walddörfer Sportforum sowie in den externen Hallen sind die **Umkleiden und Duschen** unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu nutzen. In den Umkleiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der **Sauna- und Wellnessbereich** des Gesundheits- und Fitness-Studios ist wieder geöffnet.
- Die **Toiletten** sind geöffnet.

2.4. Durchführung des Trainings

Gemäß der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (EVO) (gültig ab 02. Juli 2021) gilt für den Sportbetrieb:

Teilnehmerzahl/Gruppengröße

- **Im Freien:** Für **Mannschaftssport** und **Kontaktsport** gibt es keine Personenbegrenzung mehr.
- **In geschlossenen Räumen:** Es gilt eine Begrenzung der Personenzahl in Abhängigkeit von der Raumgröße (1 Person pro 10 qm Fläche, z.B. 40 Personen in einer normalen Einfeld-Halle mit 405 qm oder 80 Personen in einer normalen Zweifeldhalle mit 819 qm).

Durchführung des Trainings

- Soweit bei der Sportausübung der Standort der Sporttreibenden und die Distanz zu anderen Personen unverändert bleiben kann, ist zu anderen Personen ein **Abstand von 2,5 Metern** einzuhalten.
- Bei **Mannschaftssportarten** findet das Abstandsgebot keine Anwendung, Kontaktsport ist zulässig.

- Nach Möglichkeit nutzt jede*r Sportler*in nur das eigene, mitgebrachte **Trainings-equipment**. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren. Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird nur von dem Trainer/Übungsleiter auf- und abgebaut.
- Die Sporttreibenden müssen **Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen**.
- Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, **das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen**.

Darüber hinaus sind beim Training neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln **die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben** der Verbände einzuhalten.

Die Trainer*innen sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer*innen vor Beginn des Trainings über **die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.

2.4. Nachweis- und Meldepflichten

- Für die Teilnahme am Sport in Innenräumen müssen sowohl die Trainer*innen als auch die Teilnehmer*innen ab dem 14. Lebensjahr ein **aktuell gültiges, negatives Testergebnis** vorweisen können. Für vollständig Geimpfte (14 Tage nach dem 2. Impftermin) und Genesene (Genesenen-Nachweis) entfällt die Testpflicht, sie müssen diesen Status aber nachweisen können.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind verpflichtet, die **Namen der Teilnehmer*innen zu dokumentieren**. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden.
- Bei Kursen, die online gebucht werden, sowie bei der Nutzung der Tennisplätze ist die im vorangegangenen Punkt genannte Dokumentation nicht notwendig. Hier können Kontaktpersonen über die digitale Anmeldung nachvollzogen werden.
- Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot der Walddorfer SV telefonisch unter 040-64 5062-0 bzw. oder per E-Mail info@walddorfer-sv.de zu informieren.

Anlage 1: Dokumentation Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Name Kurs _____ Trainer/ÜL _____

Datum _____ Uhrzeit _____ Ort _____

	Vorname	Nachname	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Die Namen und Telefonnummern der Teilnehmer/innen werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmer/innen Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist der Verein verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmung des Walddorfer SV.

Diese Teilnehmerliste ist direkt nach dem Training per Email an info@walddoerfer-sv.de zu schicken. Der Dateiname sollte „JJJJ.MM.TT hh:mm Sportart.pdf“ (oder ...jpg) heißen.

Bei Auftreten von Symptomen bei einem Mitglied ist der Walddorfer SV telefonisch unter 040-64 5062-0 bzw. oder per E-Mail info@walddoerfer-sv.de zu informieren.

Bei allen Minderjährigen wurde die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten geprüft.

Unterschrift Lehrkraft

Ort, Datum



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

1



2

Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

3



Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

5



4

Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

6

Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

7



8

Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

9



10

Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.





Verhaltens- u. Hygieneregeln – Outdoor

Es gilt das Schutzkonzept des Walddorfer SV in Ergänzung zu den gültigen Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Alle Infos unter (<https://walddorfer-sv.de/downloads/>)



Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Erkältungsanzeichen, Fieber, Atemnot.



Mindestabstand einhalten

Auf der gesamten Sportstätte ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dieses gilt nicht während der Durchführung von Sport in Gruppen.



Hygieneregeln beachten

Es sind alle gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (u.a. gründliches Händewaschen, Niesetikette). Benutzte Sportgeräte, (Matten, Barren o.ä.) müssen nach dem Training gereinigt und Türgriffe desinfiziert werden.



Medizinischer Mund-Nasen-Schutz

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Sport ist nicht erforderlich.



Umkleiden, Duschen und Toiletten

In den Umkleiden und Duschen ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Die Toiletten sind selbstverständlich zugänglich.



Kein Verweilen auf der Anlage

Nach Abschluss des Trainings- und Spielbetriebs muss das Gelände zügig verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden.



Dokumentationspflicht

Um gegebenenfalls Infektionsketten nachzuweisen, müssen alle Sporttreibenden pro Übungseinheit auf einer Liste erfasst sein. Entweder über die vorherige Anmeldung oder über die Teilnehmerliste der Gruppe.



Verhaltens- und Hygieneregeln – Indoor

Es gilt das Schutzkonzept des Walddörfer SV in Ergänzung zu den gültigen Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt in Sporträumen, die für den Rehabilitationssport genutzt werden. Alle Infos unter (<https://walddoerfer-sv.de/downloads/>)



Kein Zutritt mit akuten Symptomen und Testpflicht

Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Erkältungsanzeichen, Fieber, Atemnot. Jugendliche ab 14 Jahren sowie Erwachsene müssen für die Teilnahme am Sport ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen.



Mindestabstand einhalten

In der gesamten Sportstätte ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dieses gilt nicht während der Durchführung von Mannschafts- und Kontaktsport. Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach der Raumgröße (1 Person pro 10 qm Fläche). Im Fitness-Studio ist ein Abstand von 2,5 Metern einzuhalten.



Hygieneregeln beachten

Es sind alle gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (u.a. gründliches Händewaschen, Niesetikette). Benutzte Sportgeräte, (Matten, Barren o.ä.) müssen nach dem Training gereinigt und Türgriffe desinfiziert werden.



Mundschutz

Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Sport ist nicht vorgeschrieben.



Umkleiden, Duschen und Toiletten

In den Umkleiden und Duschen ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Die Toiletten sind selbstverständlich zugänglich.



Kein Verweilen auf der Anlage

Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden. Zuschauer sind in den Hallen bis auf weiteres nicht gestattet.



Dokumentationspflicht

Um gegebenenfalls Infektionsketten nachzuweisen, müssen alle Sporttreibenden pro Übungseinheit auf einer Liste erfasst sein. Entweder über vorherige Anmeldung oder über die Teilnehmerliste der Gruppe.